



Beschlussvorlage

BV0037/2017

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		11.05.2017
Hauptausschuss		17.05.2017

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: **Fachdienst III/1 Kindertagesbetreuung**

**Betreff: Trockenlegung des Keller- und Sockelmauerwerks der Kapelle vom Friedhof
Hennigsdorf inkl. malermäßige Instandsetzung der Kapelle im Innenbereich**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Trockenlegung des Keller- und Sockelmauerwerks der Kapelle vom Friedhof Hennigsdorf sowie die malermäßige Instandsetzung der Kapelle im Innenbereich wird durchgeführt.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung auf 101.000 €.
3. Grundlage für die Ausschreibung sind die Kostenzusammenstellung (Anlage 1) sowie der Bauablaufplan (Anlage 2).
4. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt nach Bestätigung des Projektbeschlusses.
5. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Ergebnisse der Ausschreibung, der Vergabe und über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1 bis 3) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Begründung:

I. Sachverhalt

An der Friedhofskapelle auf dem Friedhof Hennigsdorf sind Putz- und Feuchtigkeitsschäden im Kellermauerwerk (Innenseite) und im Sockelmauerwerk (Außenbereich) vorhanden. Entsprechend der durchgeführten Untersuchungen der betroffenen Bereiche wurde als Ursache für die Schäden eine nicht vorhandene bzw. defekte Bauwerksabdichtung festgestellt.

Neben der nicht vorhandenen Gebäudeabdichtung entsteht durch eine nicht fachgerechte Ableitung des Regenwassers eine zusätzliche erhöhte Feuchtigkeitsbelastung der Kelleraußenwände und des Sockelmauerwerks durch in unmittelbarer Gebäudenähe versickerndes Regenwasser. Entsprechend Bodenuntersuchung vom 24.04.2017 kann als Ursache für die vorhandenen Schäden drückendes Grundwasser ausgeschlossen werden.

Zur Abstellung dieses Baumangels wird die Ausführung mit einem Abdichtungssystem nach DIN 18195 Teil 5 gegen nicht drückendes Wasser vorgesehen. Weiterhin ist die Ableitung des Regenwassers zu verändern, damit dieses nicht in unmittelbarer Gebäudenähe zur Versickerung kommt.

In die Maßnahmen zur Bauwerkstrockenlegung, die Neuherstellung des Eingangsbauwerks mit Treppe und Rampe werden Malerarbeiten im Innenbereich der Kapelle mit einbezogen.

BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHMEN

Planung

Mit der Planung der notwendigen Maßnahmen wurde das Planungsbüro MW & Partner Bauingenieure GmbH, Spandauer Allee 2-4, 16761 Hennigsdorf beauftragt. Die Planung umfasst die Untersuchung der betroffenen Bereiche, die Ermittlung der Sanierungsmethode inkl. Kostenberechnung, die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen sowie die Bauleitung und Abrechnung.

Baustelleneinrichtung / Baufreimachung

Für die Durchführung der Baumaßnahmen wird die Kapelle mittels eines Bauzaunes so abgesichert, dass nur der Zugang zur Kapelle erreichbar ist und somit die Durchführung von Trauerfeiern in der Kapelle möglich ist. Aufgrund der erforderlichen Arbeiten wird es jedoch zu zeitweisen Unterbrechungen im Zugang zur Kapelle kommen. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass es über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen tageweise zu Beeinträchtigungen kommen wird. In Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung werden für diesen Zeitraum Trauerfeiern in der Kapelle nur für die Wochentage Donnerstag und Freitag angeboten. Das nach Friedhofsatzung mögliche Zeitfenster für die Durchführung von Bestattungen von 9.00 bis 14.00 Uhr soll dafür bis 16.00 Uhr verlängert werden. Als Ausweichmöglichkeit an den anderen Wochentagen steht der kleine Trauerraum (max. 8 - 10 Personen) im rechten Verwaltungsgebäude bzw. die Kapelle auf dem Friedhof Stolpe-Süd zur Verfügung.

Nach Abbruch der vorhandenen Eingangstreppe und der Rampenkonstruktion soll über eine provisorische Treppen- und Brückenkonstruktion, die temporär angesetzt werden kann, der Zugang über die Baugrube zur Kapelle gewährleistet werden. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über eine provisorische Baustellenzufahrt vom Bötzower Weg aus.

Neben den allgemeinen Arbeiten für die Baufreimachung werden der um das Gebäude vorhandene Traufstreifen, die Eingangstreppe sowie die Rampenanlage vollständig abgebrochen. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch in diesen z.Z. verdeckten Bereichen die erforderlichen Putz- und Abdichtungsarbeiten ausgeführt werden können.

Abdichtungs- und Putzarbeiten

Das gesamte Gebäude wird umlaufend bis auf Unterkante Fundament inklusive einem entsprechenden Arbeitsraum freigelegt. An den freigelegten Bereichen des Sockels und des Teilkellers wird der gesamte vorhandene Putz auf der Wandaußenseite entfernt, die losen Fugen werden ausgekratzt und Fehlstellen werden ersetzt. Auf den Innenwandflächen in den Räumen der vorhandenen Teilunterkellerung erfolgen die gleichen Maßnahmen, dort jedoch nur in den Bereichen mit losen bzw. beschädigten Putzflächen.

Anschließend wird eine horizontale Abdichtung im Mauersägeverfahren entsprechend DIN 18195 eingebracht.

Nach Fertigstellung der horizontalen Abdichtung und der vollständigen Abtrocknung der Wandbereiche erfolgt auf den Außenwandbereichen der Auftrag von Ausgleichsputzen, die Ausbildung einer Hohlkehle im Anschlussbereich vom Fundament zur aufgehenden Wand und die Aufbringung einer Bauwerkssperrung (Beschichtung) in vertikaler Richtung bis ca. 30 cm über neuem Gelände. Die Innenwandbereiche im Keller erhalten einen Sanierputz in den betreffenden Teilbereichen.

Die gesamte neu hergestellte Vertikale Abdichtung an den Sockelbereichen sowie den Kelleraußenwänden wird vor der Verfüllung mit einer 50 mm starken Drainplatte (EPS) verkleidet und somit vor mechanischen Belastungen geschützt. Auf dem sichtbaren Sockelbereichen wird ein neues mineralisches Putzsystem mit abschließendem Farbanstrich entsprechend Bestand aufgebaut. Der ursprünglich vorhandene Traufstreifen mit Waschkies wird anschließend wieder nur hergestellt.

Erneuerung der Gebäudeentwässerung

Die vorhandene Gebäudeentwässerung mit den Fallrohrstandorten bleibt in Ihrer jetzigen Ausführung erhalten. Es erfolgt der Anbau von Standrohren zum Anschluss an neu zu verlegende Grundleitungen. Über die neuen Grundleitungen wird das anfallende Regenwasser der Dachflächen vom Gebäude weg in vorhandene offene Muldenanlagen in die angrenzenden Grünanlagen abgeleitet. Die zwei vorhandenen Mulden werden dafür entsprechend aufgearbeitet und neu dimensioniert.

Renovierung der Trauerhalle

Die Trauerhalle erhält einen Neuanstrich an den geputzten Wandflächen, bei dem die vorhandenen Haarrisse überdeckt werden sollen. Dazu erfolgen die Beräumung der Halle und das Abdecken aller Bodenflächen. Die Wandputzflächen werden dabei geringfügig ausgebessert und erhalten einen Neuanstrich.

Bauablauf

Die Maßnahme soll nach Ausschreibung der Leistung im Juli 2017 beginnen und Anfang November abgeschlossen werden. Die einzelnen Vorgänge sind der Bauablaufplanung (Anlage 2) zu entnehmen.

Im IV. Quartal 2017 ist die barrierefreie Erneuerung der Zuwegung zur Friedhofskapelle einschließlich des Wegeumlaufs um die Friedhofskapelle geplant. Der entsprechende Projektbeschluss (BV0031/2017) liegt vor und soll ebenfalls in der Sitzung des Hauptausschusses am 17.05.2017 beschlossen werden. Diese Maßnahme ist unmittelbar im Anschluss an die Gebäudetrockenlegung der Kapelle geplant und ist daher in der Bauablaufplanung unter Nummer 22 bis 24 berücksichtigt.

Kosten

Die Kosten belaufen sich auf der Grundlage der Kostenberechnung auf 101.000,00 €. Sie sind in der Anlage 2 dargestellt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

keine

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:

☐ Zuschüsse (Z)

☐ Investitionen (I)

☐ Erträge (E)

☒ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2017	2018	2019	2020
55301.521101 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	A	101.000,00 €			

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen

☐ Mindereinzahlungen

☐ Mehrerträge

☐ Mindererträge

☐ Mehrauszahlungen

☐ Minderauszahlungen

☐ Mehraufwendungen

☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1 – Kostenzusammenstellung

Anlage 2 – Bauablaufplan

Hennigsdorf, 27.04.2017

Bürgermeister